



Rechtsanwaltskammer Wien

Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2
Postfach 612
1010 Wien

Telefon: +43 1 5332718

Telefax: +43 1 5332718-44

E-Mail: mgv@rakwien.at

Internet: <http://www.rakwien.at>

Antrag auf Eintragung in die Liste der niedergelassenen europäischen Rechtsanwaltsgesellschaften der Rechtsanwaltskammer Wien gemäß § 16 Abs 2 EIRAG

Angaben zur Niederlassung in Österreich:

Bezeichnung/ Firma:	
Gesellschaftsform:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Tel:	
Email:	
Homepage:	

Niederlassungsleiter gem § 7a Abs 1 RAO:	
Name:	
Vorname(n):	
Akad.Grad (Dr./Mag./sonstiger):	
Anrede (Herr/Frau):	
Geschlecht:	M ☐ W ☐
Geburtsdatum:	
Gesellschafter:	ja ☐ nein ☐



Angaben zur Gesellschaft im Herkunftsstaat:

Hauptsitz:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Herkunftsstaat:	
Tel:	
Email:	
Homepage:	
Bezeichnung/ Firma:	
Gesellschaftsform:	
handelsrechtlich registriert bei:	
gegebenenfalls Mehrfachnennung	

Angaben zur Zulassung der Gesellschaft im Herkunftsstaat:

Name und Adresse der Berufsorganisationen, Kammer und/oder des Gerichtes, in deren/dessen Gerichtsbarkeit die Gesellschaft/Gruppe zugelassen ist	
1.	2.
.....	
.....	
.....	
.....	
Zulassung am:	Zulassung am:
Nr.	Nr.
Diese Rechtsanwaltsgesellschaft/Gruppe ist im Herkunftsstaat berechtigt, gem. § 1 EIRAG als Rechtsanwalt unter der Berufsbezeichnung	
.....	
..... beruflich tätig zu sein:	
ja ☐ nein ☐	



Frühere Anträge:

Wurde schon einmal die Eintragung gemäß der Niederlassungsrichtlinie beantragt?

In Österreich? ja ☐ nein ☐

In einer anderen Gerichtsbarkeit? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, in welcher:

.....

Materiell-rechtliche Ereignisse:

Sind materiell-rechtliche Ereignisse vorgefallen, die Ihre Befähigung zur Berufsausübung beeinflussen (z.B. Konkurs)?

ja ☐ nein ☐

* Haben Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, machen Sie bitte nähere Angaben (Verwenden Sie erforderlichenfalls zusätzliche Blätter).



1. Gesellschafter, der die Niederlassung in Österreich vertreten soll:

Name:
 Vorname(n):
 Akad. Grad (Dr./Mag./sonstiger):
 Anrede (Herr/Frau):
 Geschlecht: M ☐ W ☐
 Geburtsdatum:
 Staatsangehörigkeit:
 Rechtsanwalt: ja ☐ nein ☐
 zugelassen in (Herkunftsstaat)
 Name und Adresse der Berufsorganisationen, Kammer und/oder des Gerichtes,
 in deren/dessen Gerichtsbarkeit der Gesellschafter zugelassen ist :

 zugelassen am:
 Nr.
 Berufsbezeichnung im Herkunftsstaat:
 Allein zur Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft befugt:
 ja ☐ nein ☐
 Persönlich haftender Gesellschafter der Gesellschaft:
 ja ☐ nein ☐
 Wenn nein, liegen die Erfordernisse nach § 21 c Z 1 b) bis e) vor
 ja ☐ welche nein ☐
 Angehöriger eines anderen Berufsstandes
 ja ☐ welcher nein ☐
 Angehöriger eines anderen beruflichen Zusammenschlusses
 ja ☐ welcher nein ☐
 Kanzleisitz/wenn kein Rechtsanwalt Wohnsitz:
 Straße:
 Postleitzahl:
 Ort:
 Tel.:
 Fax:
 Email:
 Internet:

Verwenden Sie bitte bei mehr als einem Gesellschafter entsprechende zusätzliche Blätter.



Sonstige Umstände, die für den Antrag auf Eintragung erheblich sind:



Urkunden und sonstige Beilagen:

Diesem Antrag sind folgende vorzulegende Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift angeschlossen*:

- ☐ Urkunde der zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit der Rechtsanwaltsgesellschaft zum Rechtsanwaltsberuf im Herkunftsstaat (nicht älter als 3 Monate) aus der die Berechtigung zur Berufsausübung des Rechtsanwaltsberufes im Herkunftsstaat hervorgeht
- ☐ Urkunde der zuständigen Stelle über die zur Vertretung der Rechtsanwaltsgesellschaft befugten Personen (nicht älter als 3 Monate)
- ☐ Nachweis iSd § 21c Z 1 RAO aller Gesellschafter (Zulassungsurkunden, uä)
- ☐ allfällige weitere Zulassungsurkunden und Registrierungsbestätigungen
- ☐ Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder Garantie iS § 15 EIRAG für die Tätigkeit der Rechtsanwaltsgesellschaft im Rahmen der Niederlassung in Österreich
 - ☐ Bestätigung einer österreichischen Berufshaftpflichtversicherung gem. § 21a RAO oder
 - ☐ Bestätigung einer gleichwertigen ausländischen Berufshaftpflichtversicherung oder Berufsgarantiekasse, gem. § 15 EIRAG, die auch die berufliche Tätigkeit in Österreich deckt, samt allfälliger Zusatzversicherung sowie mit der ausdrücklichen Erklärung des Versicherers, dass diese Versicherung den Bestimmungen der §§ 15 EIRAG und 21a RAO entspricht und sich die Versicherung auch verpflichtet, den in § 21a Abs. 6 RAO normierten Meldepflichten nachzukommen.

* Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind neben der Urschrift auch beglaubigte Übersetzungen vorzulegen.



Wir erklären, dass die Angaben in diesem Fragebogen zum Zeitpunkt der Antragstellung richtig (wahr) und vollständig sind.

Wir verpflichten uns, die Rechtsanwaltskammer Wien über mögliche wichtige Änderungen hinsichtlich der in diesem Fragebogen enthaltenen Angaben, die sich in dem Zeitraum bis zur Entscheidung über den Antrag ergeben, unmittelbar zu informieren.

Wir unterwerfen uns den in Österreich für Rechtsanwälte geltenden Berufs- und Standesregeln und stimmen zu, dass unsere Berufsorganisation/en im Herkunftsstaat mit der Rechtsanwaltskammer Wien relevante Informationen über unsere beruflichen Tätigkeiten austauschen können.

Unterschriften sämtlicher in Österreich vertretungsbefugter Gesellschafter sowie des Niederlassungsleiters jeweils mit Name und Datum:

Unterschrift: Datum:

Name:

Unterschrift: Datum:

Name:

Unterschrift: Datum:

Name:

Unterschrift: Datum:

Name:

Hinweise:

Der Antrag ist vollständig mit sämtlichen Urkunden und Beilagen im Original bis zwei Wochen vor jener Ausschusssitzung bei der Rechtsanwaltskammer Wien einlangend einzubringen, in welcher die Entscheidung über den Antrag gewünscht wird. Die Termine der nächstfolgenden Ausschusssitzungen erfahren Sie im Kammeramt unter der Tel. 0043/1/533 27 18 Kl. 56.

Sollten Angaben fehlen (oder offensichtlich inkorrekt sein), kann der Antrag unter Fristsetzung zur Verbesserung zurückgeschickt werden und sich die Behandlung des Antrages damit verzögern. Sollte die Verbesserung nicht fristgerecht erfolgen, gilt der Antrag als zurückgezogen. Ebenso verzögert sich die Behandlung des Antrages, solange die vorzulegenden Originalurkunden und Beilagen nicht vollständig vorgelegt worden sind.